



Energiestadtkommission Zwischbergen

Einblick in das Energiegesetz Kanton Wallis

Das neue kantonale Energiegesetz und seine Ausführungsverordnung sind am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Die Gesetzgebung hat unter anderem den Zweck, den Gebäudepark an die Herausforderungen der Energiewende anzupassen.

Ziele bis 2035 & 2040

- ▶ Reduktion des Endenergieverbrauchs pro EinwohnerIn: - **43 %** ggü. 2000 (ohne Grossindustrie).
- ▶ Reduktion des Stromverbrauchs pro EinwohnerIn: - **13 %** ggü. 2000 (ohne Grossindustrie).
- ▶ Erhöhung der Stromerzeugung aus Wasserkraft (insbesondere im Winter).
- ▶ Steigerung Wärmeproduktion und Verwertung von Abwärme aus erneuerbaren Energien
- ▶ **60 %** des Energieverbrauchs soll aus **erneuerbaren Energien** in Walliser Hand (privat und öffentlich) erzeugt werden

Neue Gesetzvorgaben

Neubauten

1. Planung

Neue Bauten und Anlagen sowie deren Ausstattungen sind so zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Energie sparsam und effizient genutzt wird.

2. Heizung

Fossile Heizsysteme sind bei Neubauten nicht mehr zulässig.

3. Strom

Einen Teil der verbrauchten Elektrizität muss im, auf oder in der Nähe des Gebäudes selbst erzeugt werden.

4. Kühlung, Befeuchtung, Entfeuchtung

Diese Energieverbräuche müssen vollständig durch erneuerbare Quellen gedeckt werden.

5. Energetische Gebäudeplanung

Bei Bau nach Standards wie Minergie-P/A oder GEAk A/A bestehen Vorteile wie:

- ▶ Kostenlose Nutzung von Grund- und Oberflächenwasser für thermische Zwecke.
- ▶ Erhöhung der Ausnutzungsziffer um 10 % für mehr Bruttogeschossfläche.



Bestandsbauten

1. Ersatz von Öl- oder Gasheizungen

In Wohnbauten nur erlaubt, wenn 20 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen stammen oder eine Reduktion des Gesamtwärmebedarfs für Heizung und Warmwasser um mindestens 20% vorgelegt wird (Sanierung). Gebäude mit einer GEAK Klasse D oder besser für die Gesamtenergieeffizienz sind von der Vorgabe ausgenommen.

2. Zentrale Elektroheizungen

Austauschpflicht bis spätestens am 31.12.2039, wenn ein Wasserverteilsystem besteht. Die Wärmeerzeugungsanlage muss mit Energie aus erneuerbaren Quellen betrieben werden.

3. Dezentrale Elektroheizungen

Sind bei umfangreichen Renovationsarbeiten im inneren des Gebäudes, durch haustechnische Anlagen (Wärmeerzeugung und Verteilung) die mit Energie aus erneuerbaren Quellen betrieben werden, zu ersetzen. Von dieser Pflicht befreit sind:

- Gebäude mit Gesamtenergieeffizienzklasse D oder besser
- installierte Heizleistung max. 3kW
- Energiebezugsfläche kleiner 50m²

4. Heizungsfernsteuerung

Für zeitweise genutzte Gebäude mit Öl-, Gas- oder Elektroheizung ist eine Fernsteuerung bis spätestens 2035 Pflicht.

5. Zentrale Elektroboiler

Austauschpflicht durch erneuerbare Heizsysteme bis spätestens am 31.12.2039.

6. Dezentrale Elektroboiler

Müssen bei umfangreichen Renovierungen des Wassersystems durch erneuerbare Systeme ersetzt werden.

7. Dacheindeckung

Wenn die Dacheindeckung entfernt wird, müssen die Gebäude so ausgerüstet werden, dass sie einen Teil der von Ihnen verbrauchten Elektrizität oder Wärme selbst erzeugen.

Gebäude mit mehr als 500 m² Dachfläche müssen bis spätestens am 31.12.2039 selbst Strom erzeugen.



Zwischbergen
www.gondo.ch



Zwischbergen
Die Sonne im Herzen

Beratung & Fördergelder

Energieberatung Oberwallis ► Neutrale und kompetente Vorgehensberatung für Private, Unternehmen, Institutionen. Kostenlose Impulsberatung erneuerbar Heizen.

energiefranken.ch ► Die Website gibt eine Übersicht über die meisten verfügbaren Förderprogramme, einschliesslich jener von Drittinstitutionen.

geak.ch ► Der Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) beurteilt den Ist-Zustand des Gebäudes und hilft dabei Sanierungen zu planen.

Kanton Wallis ► Das Gebäudeprogramm unterstützt beim Bauen und Sanieren bei Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Gemeinde Zwischbergen ► Die Gemeinde hat ein Energie Förderreglement für die Bevölkerung, um Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf dem Gemeindegebiet zu fördern. Informationen sind auf der Homepage www.gondo.ch (Reglemente) integriert.

pronovo.ch ► Akkreditierte Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes.

berghilfe.ch ► Die Schweizer Berghilfe engagiert sich für kleine und mittelgrosse, inhabergeführte Hotels (bis 50 Zimmer und 3-Sterne) und Gastronomiebetriebe im Berggebiet. Sie bietet finanzielle Unterstützung (durch A-fonds-perdu-Beiträge) für zukunftsweisende Investitionen, wenn Eigen-, Fremd- und Fördermittel nicht ausreichen.

Energiegesetz und Energieverordnung Kanton Wallis

Energiegesetz https://lex.vs.ch/app/de/texts_of_law/730.1

Energieverordnung https://lex.vs.ch/app/de/texts_of_law/730.100